



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 17/11

Datum / Zeit	Mittwoch, 7. September 2011 / 17.00 – 19.45 Uhr
Ort	Werkbetriebe der Gemeinde Eschen, Essanestr., 9492 Eschen Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz:	Gemeindevorsteher Kranz Günther
Gemeinderäte:	Bieberschulte Werner, Hasler Gina, Hundertpfund Mario, Kindle Albert, Marxer Siglinde, Marxer Viktor, Meier Manfred, Ott Jochen
Entschuldigt:	Marxer Werner, Rieley Pia
Anwesend:	Christian Ritter, Präsident Familienhilfe Unterland (Trakt. Nr. 144) Karin Büchel, Geschäftsführerin Familienhilfe Unterland (Trakt. Nr. 144)
Protokoll:	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 15/11	
2.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 16/11	
3.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	142
4.	Gesetz vom 12. Dezember 1915 über die Vermittlerämter (VAG) / Revision	143
5.	Familienhilfe im Fürstentum Liechtenstein: Entwicklungen und Tendenzen / Information des Präsidenten der Familienhilfe Unterland	144

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen 042.1
der Gemeinde Protokoll

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 15/11

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 15/11 vom 20. August 2011 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 16/11

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 16/11 vom 24. August 2011 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

3. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz 142

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Damla Bütüner, Dr. Albert Schädler-Str. 21, 9492 Eschen

Bericht

Frau Damla Bütüner hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes.

Die Regierung prüft den Antrag und stellt diesen der Gemeinde zu Stellungnahme zu. Die Regierung entscheidet nach Eingang der Stellungnahme der Gemeinde über die Einbürgerung.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vermittleramt (inkl. Wahlen) 102

4. Gesetz vom 12. Dezember 1915 über die Vermittlerämter (VAG) / Revision 143

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht Ressort Inneres

Nicht nur in der Vorsteherkonferenz, sondern auch in den einzelnen Gemeinden wird seit längerer Zeit über eine Änderung des Gesetzes vom 12. Dezember 1915 über die Vermittlerämter (VAG), LGBl 1916 Nr. 3, diskutiert. Dabei werden verschiedene Fragen aufgeworfen. Schon der Umstand, dass geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für das Vermittleramt nur schwer gefunden werden, wird als hinreichender Grund zur Abschaffung dieses Amtes genannt. Zudem können auch wesentliche Arbeiten des Vermittlers, wie etwa Beglaubigungen, ohne weiteres an gemeindeinterne Arbeitsstellen delegiert werden (Einwohnerkontrolle, Gemeinde-sekretariat).

Festgestellt wird auch, dass grundsätzlich juristische Laien das Vermittleramt ausüben. Nicht zu Unrecht wird daher von Anwälten und Gerichten bemängelt, dass dieses Amt heute eine sogenannte Durchlaufstelle darstellt, welche lediglich noch Leitscheine ausstellt. Die vom Gesetzgeber ursprünglich gewollte Entlastung des Landgerichtes ist daher heute auf Grund der Komplexität und Vielfalt der Rechtsfragen nicht mehr gegeben. Die Amtsfunktion kann also ohne weiteres auch etwa durch das Landgericht selbst mit entsprechend juristisch geschultem Personal (Rechtspfleger) übernommen werden.

Der Gemeinderat Eschen hat sich in der Umfrage der Sitzung vom 22. Juni 2011 bereits einmal mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ein anlässlich der Sitzung aufgenommenes Stimmungsbild zeigte, dass sich der Gemeinderat eine Abschaffung des Vermittleramtes vorstellen kann.

Erwägungen

In der heutigen Zeit kann mit den Strukturen von 1915 nicht mehr die ursprünglich gewollte Entlastung des Landgerichtes erreicht werden. Deshalb muss bei der Revision des Gesetzes nach neuen Lösungen gesucht werden.

Zahlen in Eschen zeigen, dass die Unterschriftenbeglaubigung mittlerweile die Haupttätigkeit des Vermittleramtes darstellt. Von den Vermittlungen konnten rund ein Viertel erledigt werden. Diese wenigen Fälle können auch noch vom Landgericht in Vaduz abgehandelt werden.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner ergeben sich administrative Erleichterungen, wenn die Unterschriftenbeglaubigung auf der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten vorgenommen werden kann.

7 von 11 Gemeinderäten haben bereits entschieden, dass sie für die Abschaffung des Vermittleramtes eintreten.

Die Amtsdauer des Vermittlers läuft bis ins Jahr 2015. Eine Gesetzesänderung ist auf diesen Zeitpunkt anzustreben. Einer allfälligen Gesetzesänderung müsste auch der Landtag zustimmen.

Anträge

1. Der ersatzlosen Abschaffung des Vermittleramtes gemäss Vermittleramtsgesetz vom 12. Dezember 1915, LGBl. 1916 Nr. 3, sei zuzustimmen.
2. Die Unterschriftenbeglaubigungen seien an entsprechenden gemeindeinternen Arbeitsstellen zu delegieren.
3. Die übrigen Aufgaben seien dem Landgericht zuzuordnen.
4. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bzw. das Ressort Inneres sei zu ersuchen, die notwendigen gesetzlichen Schritte zu veranlassen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Leistungen der Sozialhilfe 41

Familienhilfe, Familienhilfeverein 416

5. Familienhilfe im Fürstentum Liechtenstein: Entwicklungen und Tendenzen / Information des Präsidenten der Familienhilfe Unterland 144

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Im März 2011 wurde die Vorsteherkonferenz des Fürstentums Liechtenstein darüber informiert, dass auf Landesebene Bestrebungen laufen, die Familienhilfe im Fürstentum Liechtenstein einheitlich zu organisieren, alle Vereine unter ein Dach zu bringen und eine neue Struktur zu geben. Dieser Prozess wird in den nächsten 12 bis 15 Monaten stattfinden.

Die Unterländer Vorsteher haben signalisiert, dass die Familienhilfe Unterland sich diesem Prozess nicht verschliessen kann und will. Die Gemeinderäte sollen informiert werden, sobald auch die finanziellen Rahmenbedingungen klar sind.

An der heutigen Sitzung geht es darum, den Gemeinderat über den anstehenden Prozess zu informieren.

Information des Präsidenten und der Geschäftsführerin

In den letzten 15 Jahren hat sich in der Familienhilfe vieles verändert. Früher waren die klassische Krankenpflege sowie Hilfe in ausserordentlichen Situationen die Hauptaufgaben. Bis heute haben sich die Hauptaufgaben der Familienhilfe durch die demographische Entwicklung sowie neuer Krankheiten verändert.

Es ist ein starker Zuwachs im Bereich der Pflege feststellbar. Ältere Leute werden zu Hause gepflegt, damit sie nicht stationär in ein Heim eintreten müssen. Die Ressourcen für die stationäre Pflege im Fürstentum Liechtenstein reichen nicht aus. Ebenfalls würden die Kosten steigen, wenn alle Pflegebedürftigen stationär gepflegt würden.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurde ein Modell für die längerfristige Pflege entwickelt. Dieses Modell sieht vor, dass die Familienhilfen des Fürstentums Liechtenstein gewährleisten müssen, dass alle Bedürfnisse abgedeckt werden können. Auch kurzfristige Einsätze am Wochenende und in der Nacht müssen geleistet werden können. Dies ist für viele Familienhilfen, welche kleinräumig organisiert sind, eine grosse Herausforderung. Im Unterland können diese Einsätze gewährleistet werden, da bereits alle Unterländer Gemeinden im Verbund organisiert sind.

Aufgrund dieser organisatorischen Probleme im Oberland ist die Regierung bestrebt, das Unterländer-Modell auch ins Oberland zu exportieren und über das gesamte Land eine Familienhilfe zu schaffen. Es hat bereits ein Kick-Off-Meeting stattgefunden und es wurden Aufträge zur Weiterbearbeitung erteilt. Diverse organisatorische und inhaltliche Fragen sollen bis in ca. 2 Monaten geklärt werden.

Eine landesweite Fusion bringt eine Kostenreduktion und eine Reduktion des Koordinationsaufwands. Andere Regionen in der Schweiz haben aus ähnlichen Strukturen den Fusionsprozess erfolgreich hinter sich gebracht. Die Vorteile liegen auf der Hand und sie haben sich bestätigt. Abklärungen haben ergeben, dass Balzers wahrscheinlich nicht mitmachen wird. Die anderen Gemeinden haben signalisiert, dass sie die Idee gut finden und in den Prozess einsteigen werden.

Den Unterländer Gemeinden fällt es natürlich leichter, diesen Prozess zu begehen, da klar ist, dass der Unterländer-Stützpunkt auch nach der Fusion in Eschen erhalten bleibt und sich für die Kundinnen und Kunden der Familienhilfe nichts ändern wird. Die Unterländer Vorsteher haben sich deshalb bereits im zustimmenden Sinne zum vorliegenden Prozess vernehmen lassen.

Dass die Familienhilfe nun im Sozialzentrum Haus St. Martin untergebracht ist, hat viele Vorteile und eine Verbesserung gebracht. Nun ist gewährleistet, dass das Telefon immer von einer Fachperson bedient ist. Die Kontakte laufen an einem Ort zusammen. Die Pflege und die Betreuung können schneller organisiert werden. Dies ist wichtig, da die Fälle zum Teil sehr komplex sind. Die Herausforderungen in der Pflege werden in den kommenden Jahren noch steigen. Die Patientinnen und Patienten werden noch früher aus den Spitälern entlassen.

Im Dezember 2011 sollten die ersten Resultate in der Vorsteherkonferenz besprochen werden können.

Erwägungen

Der Gemeinderat befürwortet den aufgezeichneten Weg und sieht die Notwendigkeit, dass der angedachte Prozess angegangen wird. Dabei ist es dem Gemeinderat ein elementares Anliegen, dass der Standort Eschen beibehalten wird. Falls der Gemeinderat unterstützend eingreifen kann, wird dies gerne gemacht.

Anträge

Die Ausführungen seien zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlüsse

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Eschen, 28. September 2011

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei